

Schatzkammer Stiftsarchiv St.Gallen

Miscellanea Lorenz Hollenstein

Herausgegeben von Peter Erhart

Mit Grussworten von Kathrin Hilber und Hans Wüst

Mit Beiträgen von

KLAUS AMANN
KARL HEINZ BURMEISTER
PETER ERHART
URS EUGSTER
MORITZ FLURY-ROVA
HUBERT FOERSTER
THOMAS FUCHS
RUDOLF GAMPER
STEFAN GEMPERLI
DIETER GEUENICH
RAFFAELLA GUSTAPANE
MARKUS KAISER
JOST KIRCHGRABER
JAKOB KURATLI HÜEBLIN
ANNINA LANFRANCONI
MIRIAM LENDFERS
PHILIPP LENZ

UWE LUDWIG
MARK MERSIOWSKY
CLEMENS MÜLLER
HELENA MÜLLER
PETER MÜLLER
PAUL OBERHOLZER
FRITZ RIGENDINGER
KARL SCHMUKI
NORBERT SCHNETZER
STEFAN SONDEREGGER I
STEFAN SONDEREGGER II
DORIS STÖCKLY
ERNST TREMP
MANFRED TSCHAIKNER
RAFAEL WAGNER
BERNHARD ZELLER

STEFAN SONDEREGGER II

Wald – zentral für die ländliche und städtische Wirtschaft

Hermann Wartmann hat seinem Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen in Band 3 einen Teil angehängt, den er mit «Oekonomisches» betitelt hat. Unter den dort edierten Quellen befinden sich Urbare und Rödel aus dem Stiftsarchiv St.Gallen, also Aufzeichnungen von Abgabenansprüchen der Herrschaft gegenüber ihren Lehensleuten. Urbare, Rödel und die seit dem beginnenden 15. Jahrhundert verfügbaren Zins- und Rechnungsbücher liefern denn auch in einer hohen Dichte wirtschaftsgeschichtliche Informationen; für diese Quellenarten hat sich deshalb auch der Begriff «Wirtschaftsquellen» eingebürgert. Aber nicht nur aus ihnen sind wirtschaftsgeschichtliche Informationen zu gewinnen. Urkunden liefern ebenfalls Hinweise auf die ländliche und städtische Wirtschaft. Aber im Vergleich mit den erwähnten «Wirtschaftsquellen» stehen die wirtschaftlichen Aspekte nicht im Vordergrund, sondern müssen oft erst aus dem Zusammenhang erschlossen werden, wie am Beispiel der Urkunde vom 11. Juni 1383 aus dem Stiftsarchiv gezeigt wird.

Abt Kuno von Stoffeln schlichtete 1383 einen Streit zwischen dem Portner und dem Meier (grundherrlicher Verwalter) des Portneramtes von Rotmonten. Rotmonten, nördlich an die St.Galler Altstadt angrenzend, bildete im 14. Jahrhundert zusammen mit der Stadt St.Gallen, Wittenbach, Gaiserwald, Gebieten Gossaus und des Appenzellerlandes einen Teil des Kerngebietes des Klosters. Bedingt durch die Nähe zur Stadt bestanden hier wohl die intensivsten wirtschaftlichen Stadt-Land-Beziehungen. Der Portner war nebst anderen (z.B. dem Propst, dem Dekan oder dem Kustos) der Inhaber eines Klosteramtes mit entsprechender Ausstattung. Zum Portneramt gehörten Güter in Rotmonten, mit der direkten Verwaltung – beispielsweise dem Einzug und Weitertransport von Abgaben oder der Kontrolle des Zustands der Güter – wurde aber ein Meier betraut. Zwischen dem Portner und seinem Meier bestanden offenbar Differenzen. Solche betrafen Unklarheiten in der Zuständigkeit bei der Waldbewirtschaftung sowie bei den Rechten der Holznutzung. Mit der vorliegenden Urkunde wurden die Rechte und Pflichten schriftlich festgehalten; unter anderem wurde bestimmt, dass dem Portner das Einsetzungs- und Entlassungsrecht eines Försters (*vorster*) zustand, der für Rotmonten zuständig war. In dessen Kompetenz lag es zu bestimmen, wann und wo Zäune zu errichten waren.

Diese Regelung macht auf etwas Grundsätzliches der ländlichen Wirtschaft des Mittelalters und der Frühen Neuzeit aufmerksam. Siedlungsnaher Wälder bildeten im Spätmittelalter keine ausgeschiedenen Forstgebiete im heutigen Sinn. Sie waren vielmehr Teil einer als Ganzes und zusammenhängend genutzten Kulturlandschaft mit Äckern, Wiesen, Weiden und Waldweiden. Es war üblich, Ziegen, Rinder, Schafe und Schweine – wenn möglich unter Aufsicht eines Hirten – im Wald weiden zu lassen. Dies konnte schädliche Folgen sowohl für den Wald als auch für benachbartes Ackerland haben. Zur Vermeidung schädlicher Nutzung des Waldes konnten Waldgebiete – insbesondere solche mit Jungholz – gebannt, also durch Zäune vor dem Vieh geschützt werden; und mit Zäunen konnte auch der Übertritt des Viehs aus der Waldweide auf die Felder und Wiesen verhindert werden.

Der enge Zusammenhang von Wald und Landwirtschaft kann aber nicht nur an der Weidenutzung des Waldes, sondern auch am Holzbedarf aufgezeigt werden. Viele landwirtschaftliche Gerätschaften bestanden teils aus Holz, Zäune waren aus Holz, und in Weinbaugebieten wie dem St.Galler Rheintal wurden grosse Mengen an Rebstecken gebraucht, um die Reben daran hochzuziehen.

In der Urkunde von 1383 finden zwei weitere Bereiche Erwähnung, die mit grossem Holzbedarf verbunden waren. Den Bewirtschaftern von Gütern des Portneramtes war es erlaubt, in Rotmonten Holz «ze brennen ze zimbren und ze züent», also nebst Zaunholz auch Brenn- und Bauholz zu schlagen. Der Brennholz-Verbrauch dürfte am grössten gewesen sein. Holz war eine unverzichtbare Energiequelle, vergleichbar mit Gas, elektrischer Energie und Rohöl in der heutigen Zeit. Dabei bestand ein hoher und anhaltender Bedarf im Haushalt, nämlich zum Kochen und Heizen. Schätzungen gehen davon aus, dass der durchschnittliche tägliche Verbrauch eines Menschen in Europa 2–4 kg pro Person ausmachte. Im wärmeren Süden war der Bedarf geringer als im Norden, in den italienischen Ebenen betrug er etwa 1 kg pro Person und im Gegensatz dazu in Schweden oder Finnland 7–8 kg pro Person. Die Sorge um den zu hohen Brennholzverbrauch rund hundert Jahre später bringt die Waldordnung Bernhardzells (nordwestlich St.Gallens) von 1496 zum Ausdruck: Diese legte fest, dass in einem Haus nur ein Kochherd und ein Stubenofen befeuert werden durften. Das heisst, auch wenn mehrere Parteien das gleiche Haus bewohnten, hatten sie dieselbe Wärmequelle zu verwenden, um Energie zu sparen.

Hinzu kamen der grosse Holzbedarf des städtischen Gewerbes und der daraus resultierende Druck auf die stadtnahen Waldungen, im vorliegenden Fall auf jene Rotmontens. Viele Handwerke waren angewiesen auf Holz: Wagner, Küfer, Drechsler, Seiler, die den Bast der abgeschälten Baumrinden verwerteten, Schreiner und viele mehr. Auch Handwerke, die nicht direkt mit der Holzverarbeitung zu tun hatten, brauchten Holz, zum Beispiel Schuhmacher mit ihrem Werkzeug oder Rotledergerber mit der Eichenrinde, die als Gerbrinde von jungen Stockausschlägen gewonnen wurde.

Die Versorgungsfunktion der Wälder auf Rotmonten für die im Übergang zum 15. Jahrhundert 3000 bis 4000 Einwohner zählende Stadt St.Gallen kommt in der Urkunde von 1383 bereits zum Ausdruck. Die Belieferung der Stadt mit Holz wurde bei den Bauern auf sechs Fuder beschränkt, nämlich je zwei «ze den drin hohziten», das heisst an Weihnachten, Ostern und Pfingsten. In St.Gallen war der Holzbedarf im Spätmittelalter mit Sicherheit steigend. St.Gallen dürfte die gleiche Entwicklung erlebt haben wie viele spätmittelalterliche Städte im europäischen Gebiet. Sie wuchsen bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts stetig an und taten dies – je nachdem, wie stark sie getroffen wurden – auch noch nach der Pest von 1349/50. Im Falle St.Gallens ist auch im 14. und 15. Jahrhundert von einem Wachstum auszugehen, da die Stadt sich zur führenden Stadt in der Leinenproduktion und im -handel entwickelte. Die Folgen davon waren die gleichen wie heute: mehr Menschen – höherer Rohstoffbedarf. Oder anders ausgedrückt: Je mehr die Bevölkerung zunahm, desto grösser wurde der Druck auf die Ressourcen. Dies betraf insbesondere den Wald, wie der genau entgegengesetzte Verlauf der Linien in den beiden Diagrammen aus den Arbeiten von Paolo Malamina zeigt.



Die Bevölkerung Europas in Millionen.

Der prozentuale Anteil des Waldes gemessen an der Gesamtfläche Europas.

Grund für eine ausserordentlich hohe Holznachfrage St.Gallens 35 Jahre nach der Ausfertigung der Urkunde von 1383 war hingegen nicht eine stetige Bevölkerungszunahme und deren Folgen, sondern eine Katastrophe. Am 20. April 1418 brannten bis auf wenige Häuser die ganze Stadt, die St. Mangen-Vorstadt, das Kloster St.Gallen, das St. Katharinenkloster und die St. Mangenkirche nieder. Trotz aller feuerpolizeilichen Bedenken und Massnahmen gibt es keine eindeutigen Anzeichen dafür, dass es beim Wiederaufbau nach dem Brand zu einer eigentlichen «Versteinerung» der Stadt kam. Selbst die wichtigsten öffentlichen, nach 1418 neu errichteten Gebäude wie das Rathaus, das Kornhaus, das Spisertor oder das Irretor waren keine reinen Steinbauten. Manch eine Tanne oder Eiche aus Rotmonten wird damals in ein Stadtsanktgaller Gebäude gelangt sein.

Quellen und Literatur

- Chartularium Sangallense X, bearbeitet von OTTO P. CLAVADTSCHER/STEFAN SONDEREGGER, St.Gallen 2007, Nr. 5956.
- HEINZ HAUSER, Die St.Galler Bauamtsrechnung von 1419, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 111. Heft, Sigmaringen 1993, S. 17–65.
- PAOLO MALAMINA, Uomini, risorse, tecniche nell'economia europea dal X al XIX secolo, Milano 2003, S. 47.
- PAOLO MALAMINA, Economia preindustriale. Mille anni: dal IX al XVIII secolo, Milano 1995, S. 10.
- Die Rechtsquellen des Kantons St.Gallen I: Öffnungen und Hofrechte, Bd. 1, Alte Landschaft, bearbeitet von MAX GMÜR, Aarau 1903.
- ROGER SABLONIER, Waldschutz, Naturgefahren und Waldnutzung in der mittelalterlichen Schweiz, Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 146 (1995), S. 581–595.
- ELISABETH VAVRA (Hg.), Der Wald im Mittelalter. Funktion – Nutzung – Deutung, in: Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung, Bd. 13, 2008/2.
- ALFRED ZANGGER, Die sankt-gallische Klosterherrschaft im Umbruch, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 2 (Hochmittelalter und Spätmittelalter), St.Gallen 2003, S. 155–180